

Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung der Erhebung personenbezogener Daten für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung in Niedersachsen, zur Wohnungsvermittlung und -verwaltung

Mit diesen Hinweisen werden Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sachgebiet Wohnen und Elterngeld der Stadt Neustadt am Rübenge im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung in Niedersachsen, zur Wohnungsvermittlung und Wohnungsverwaltung sowie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informiert:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Art. 13 Abs. 1 Buchst. a und b, Art. 14 Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO

Wenn Sie bei der Stadt Neustadt am Rübenge einen WBS beantragen, in die Wohnungsvermittlung und/oder -verwaltung aufgenommen werden, werden Ihre hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Wohnraumförderstelle verarbeitet. „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 DSGVO erreichen Sie sie unter folgender Adresse:

Stadt Neustadt am Rübenge
SG 503 Wohnen und Elterngeld
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenge
E-Mail: wohnraumfoederung@neustadt-a-rbge.de

Die zuständige Datenschutzbeauftragte oder den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

hannIT / Hannoversche Informationstechnologien AÖR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
E-Mail: datenschutz@hannit.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Art. 13 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 14 Abs. 1, Abs. 5 Buchst. b DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Wohnraumförderstelle der Stadt Neustadt am Rübenge zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung eines WBS zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung in Niedersachsen, Ihres Antrags auf Wohnungsvermittlung und der damit verbundenen Wohnungsverwaltung. Hierzu werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Zur Erteilung eines WBS:

- Name und Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Haushaltszusammensetzung
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Aufenthaltsstatus



Zur Wohnungsvermittlung:

- Name und Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Haushaltszusammensetzung
- ggf. spezifische persönliche Bedürfnisse (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, welche bei der Wohnungsausstattung oder Lage zu beachten wären)

Zur Wohnungsverwaltung:

- Nach Bezug einer geförderten Wohnung wird Ihr Name, Geburtsdatum und der Beginn des Mietverhältnisses erfasst

Dies geschieht auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (DVO-NWoFG), Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB), Zweites Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG), Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), Verwaltungskostengesetz, Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) und § 159 Abs. 3 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gemäß § 13 Abs. 2 NWoFG können, soweit für die Erteilung eines WBS erforderlich, Finanzbehörden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ersucht werden, Auskunft über die Einkommensverhältnisse derjenigen Personen zu erteilen, von deren Einkommen die Erteilung eines WBS abhängt; vor einem Auskunftersuchen soll der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gründen für das Auskunftersuchen sowie zur Einwilligung in die Verarbeitung der im Rahmen der Auskunft zu übermittelnden personenbezogenen Daten gegeben werden. Zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins kann eine Abfrage bei der Region Hannover, Fachbereich Zuwanderung und Integration, über die Dauer des rechtmäßigen Verbleibs im Inland aufgrund § 8 Abs. 1 NWoFG in Verbindung mit Nr. 1, Nr. 58 WFB erfolgen. In der Wohnraumvermittlung informieren uns die Vermieter, ob sie zum Abschluss des Mietverhältnisses mit den mietbereiten Parteien bereit sind (Nr. 1, 4 WFB). Zur Wohnungsverwaltung melden Vermieter / Eigentümer der vermieteten Wohnungen die Namen und Wohnberechtigungsscheine der Mieter (Nr. 1, 56.2 WFB).

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien erhoben:

- Daten des Melderegisters
- Prognose zum zukünftigen Aufenthaltstitel sowie
- internen Datenaustausch, die nicht öffentlich zugänglich sind

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- interner Datenaustausch
- Wohnungsvermittlung = Eigentümer / Vermieter von gefördertem Wohnraum



3. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt die Wohnraumförderstelle der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

4. Speicherdauer Art. 13 Abs. 2 Buchst. a, Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- und Lösungsfristen betragen bei WBS 5 Jahre und bei der Wohnungsvermittlung 3 Jahre. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

5. Betroffenenrechte; Art. 13 Abs. 2 Buchst. b, d und e, Art. 1 Abs. 2 DSGVO

Sie haben das Recht, von der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch, wenn hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 16, 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nicht geprüft werden, ob Sie die Voraussetzungen zur Erteilung eines WBS erfüllen. Eine Ausstellung eines WBS müsste versagt werden.

Sie haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist die Datenschutzaufsichtsbehörde, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500, per E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

6. Einverständniserklärung und Bestätigung

Mit der Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung eines WBS, zur Wohnungsvermittlung und Wohnungsverwaltung bin ich / sind wir einverstanden.

